|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1437 |
| Titel | Flughafen (Grünflächenbewirtschaftung) |
| Datum | 25.05.1994 |
| P. | 656–657 |

[*p. 656*] Die Grünflächenbewirtschaftung innerhalb des Flughafengebiets wird aufgrund der Vogelschlaggefahr (RRB Nr. 2323/1987) seit Jahren regelmässig den neuesten Erkenntnissen angepasst. Unter anderem hat sich die versuchsweise angewendete Kompostierung des anfallenden Schnittguts (RRB Nr. 1273/1990) bewährt. Der bestehende provisorische Kompostierplatz im Flughafenareal genügt allerdings den gewässerschutztechnischen Anforderungen nicht mehr. Das Amt für Gewässerschutz // [*p. 657*] und Wasserbau (AGW) hat mit Schreiben Nr. 278 vom 6. Februar 1990 dem provisorischen Betrieb nur noch bis Ende 1993 zugestimmt. Gleichzeitig wurden Auflagen für eine allfällig neue, den Vorschriften entsprechende Kompostieranlage gemacht.

Aufgrund der Tatsache, dass in der Umgebung des Flughafens bereits eine gewisse Überkapazität an Kompostiermöglichkeiten besteht, soll nach eingehenden Abklärungen und im Einvernehmen mit dem AGW auf die Erstellung einer eigenen neuen Kompostieranlage innerhalb des Flughafenareals verzichtet werden. Als Variante zur Eigenkompostierung wurde die Belieferung der bereits in Betrieb stehenden Kompostierungsanlage «Sürch» des Tiefbauamtes (Gemeinde Winkel) und der neu erstellten Kompogasanlage Bachenbülach (Gemeinde Bülach) geprüft. Entsprechend dem Variantenvergleich der Flughafendirektion rechtfertigt es sich sowohl aus finanziellen als auch aus betrieblichen Gründen, das Schnittgut künftig der Kompogasanlage Bülach zuzuführen.

Gemäss dem Angebot der W. Schmid AG, Glattbrugg, vom 18. Februar 1994 belaufen sich die dem Flughafen in den nächsten zehn Jahren anfallenden Kosten ohne Berücksichtigung der Teuerung auf rund Fr. 172 000 im Jahr. Diese Summe kann sich für Unvorhergesehenes auf höchstens Fr. 180 000 erhöhen. Der Betrag ist im Voranschlag für 1994 nicht enthalten, steht aber infolge der milden Wintermonate Januar bis März auf der für die Schneeräumung vorgesehenen Budgetposition aller Voraussicht nach zur Verfügung. Die künftig anfallenden Beträge sind im Entwurf zum Voranschlag 1995 und in der Finanzplanung auf dem Konto 2616.01.3141, Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, vorgesehen.

Die Volkswirtschaftsdirektion (Flughafendirektion) ist zu beauftragen, den Abnahmevertrag mit der W. Schmid AG abzuschliessen.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Abgabe des im Flughafenareal anfallenden Mähgutes an eine Kompostieranlage in der Flughafenumgebung wird ein Objektkredit von jährlich Fr. 180 000 zu Lasten des Kontos 2616.01.3141, Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, bewilligt.

II. Die Volkswirtschaftsdirektion (Flughafendirektion) wird beauftragt, den Abnahmevertrag für die Verwertung der Grünabfälle mit der W. Schmid AG, Glattbrugg, gemäss Offerte vom 18. Februar 1994 zu Fr. 172 000 abzuschliessen.

III. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]